

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

buer.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0082-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3280/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3280/J betreffend "Internationalisierungsoffensiven mit der WKO", welche die Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 5. April 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Welche Mittel werden von Ihrem Ressort für die Internationalisierungsoffensiven zur Verfügung gestellt und auf welche Höhe belaufen sich diese?*
 - a. *Bitte um Auflistung nach Projekten, verschiedenen Offensiven und/oder Direktförderungen.*
 - b. *Wie hoch sind die Förderungen aus dem Bundesbudget die der WKO für das Projekt "IO-Offensive" zugeschossen werden?*

Im Rahmen der Internationalisierungsoffensive werden der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort seit 2003 durch go-international Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die letzte Förderperiode (IO-V) lief von 1. April 2015 bis 31. März 2019. Derzeit wird der Vertrag über eine neue Förderperiode verhandelt.

Die Förderungen des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort für go-international (IO-V) betragen insgesamt € 56 Mio. Davon wurden auf Grund der vertraglichen Vereinbarung von der WKÖ umgesetzt:

- Direktförderungen: € 13,15 Mio.
- Veranstaltungen: € 31,16 Mio.
- Projekte: € 11,69 Mio.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Obwohl es in Österreich zahlreiche KMU-Export-Förderprogramme gibt, ist der Export durch den Papierkrieg trotzdem erschwert. Wie hoch sind die veranschlagten Budgetmittel, die dafür eingesetzt werden, KMUs die Bürokratie bei Exportvorhaben zu erleichtern - zB. durch die Nutzung von Blockchain Technologie bei für Frachtbriefe, Packlisten, Akkreditive, Versicherungspolicen, Bestellungen, Rechnungen, Gesundheitszertifikate, Ursprungszeugnisse?*

Der in Verhandlung stehende neue Förderungsvertrag soll unter anderem einen verstärkten Fokus auf die Unterstützung von Unternehmen und insbesondere KMU bei der Internationalisierung und Digitalisierung legen. Als konkrete Maßnahme soll hier etwa eine Förderung von Einrichtungen für das elektronische Zollanmeldungsverfahren eingerichtet werden. Die Höhe der entsprechenden Budgetmittel befindet sich in Abstimmung mit der WKÖ und dem Bundesministerium für Finanzen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Wie genau verläuft das Auswahlverfahren für teilnehmende Unternehmen?*

Interessierte Unternehmen melden sich nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze bzw. Mittel für Veranstaltungen (Gruppenausstellungen, Wirtschaftsmissionen, etc.) an bzw. stellen einen Antrag auf eine Direktförderung. Die zuständigen Sachbearbeiter der WKÖ prüfen, ob das antragstellende Unternehmen den richtigen fachlichen Background für die Teilnahme an einer Veranstaltung hat.

Ein Antrag auf eine Direktförderung wird dahingehend überprüft, ob das Vorhaben sinnvoll ist und ob das antragstellende Unternehmen die auf der Website www.go-international.at veröffentlichten Richtlinien erfüllt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wie viele Bewerber_innen gab es in den Jahren 2014 bis 2018 und wie viele Plätze wurden vergeben?*
- Wie verläuft dabei der Bewerbungsprozess?*
 - Wer sind die Entscheidungsträger im Ministerium und in der WKO?*
 - Inwieweit ist die WKO in das Auswahlverfahren involviert?*

In der letzten Förderperiode (IO-V) konnten rund 50.000 Teilnahmen von Unternehmensvertretern bei über 1.800 Veranstaltungen im In- und Ausland verzeichnet werden. Es geschieht

nur äußerst selten, dass Interessenten die Teilnahme an einer Veranstaltung verweigert werden muss.

Für die ab Juli 2015 vergebenen Direktförderungen wurden 2.983 Anträge gestellt, wovon bisher 2.187 Direktförderungen ausbezahlt wurden. Die Unternehmen haben aktuell etwa € 20,6 Mio. an förderbaren Kosten nachgewiesen, von denen im Rahmen der 50 % Kofinanzierung rund € 10,3 Mio. an die Unternehmen refundiert wurden. Lediglich 180 Anträge mussten abgelehnt werden.

Die Anmeldung für Veranstaltungen erfolgt über ein Online Anmeldeformular. Die Beantragung einer Direktförderung erfolgt mittels Online-Antragstellung auf der Website www.go-international.at.

Die laufende Steuerung der Förderinitiative erfolgt im Rahmen der hierfür eingerichteten Gremien (Steuerungs- und Lenkungsausschuss). Der Lenkungsausschuss tagt unter Vorsitz des Leiters der Sektion Wirtschaftsstandort, Innovation und Internationalisierung im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie des Leiters der Außenwirtschaft Austria der WKÖ nach Bedarf bzw. auf Wunsch einer Partei, jedenfalls aber viermal pro Jahr. Der Steuerungsausschuss bereitet die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor. Die Unterzeichnung des Förderungsvertrages erfolgt auf Seiten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort durch meine Person und auf Seiten der WKÖ auf Ebene des Präsidenten und des Generalsekretärs.

Bei Förderanträgen für den Markteintritt eines österreichischen Unternehmens wird die Plausibilität des Antrages durch das AußenwirtschaftsCenter der WKÖ vor Ort beurteilt. Für eine Förderzusage ist eine positive Rückmeldung des AußenwirtschaftsCenters zum Markteintrittsplan notwendig.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Gibt es Statistiken über Unternehmenserfolge vor und nach Teilnahme an einer der Offensiven/Initiativen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung.*

Die Förderinitiative go-international wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Effektivität evaluiert. Im Zuge der Evaluierung durch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Jahr 2015 wurden Unternehmen, die Unterstützungsleistungen von go-international in Anspruch genommen haben, mit exportierenden Unternehmen, die keine derartige Förderung erhalten haben, verglichen. Der durchschnittliche geschätzte zu-

sätzliche Exporteffekt für alle geförderten Unternehmen im Vergleich zu allen Kontrollunternehmen betrug dabei kurzfristig (ein Jahr) etwa neun bis zehn Prozentpunkte und stieg mittelfristig (zwei Jahre) auf 12 bis 14 Prozentpunkte. Die vom WIFO ermittelte Multiplikatorwirkung für die Sachgüterexporte ergab € 55 je eingesetzten Fördereuro.

Wien, am 31. Mai 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

